



BVGA The International Golf Stars Classification

-Anmeldung Erstklassifizierung-

d. h. zur Klassifizierung der vom Vertragspartner betriebenen Golfanlage gemäß der Sternekategorien (1 bis 5) anhand des Bewertungskatalogs (Mindestkriterien und Erhebungsbogen, abrufbar unter:

[\(https://www.bvga.de/golfsterne/golfsterne-de/\)](https://www.bvga.de/golfsterne/golfsterne-de/)

durch den Bundesverband Golfanlagen e.V. mit Sitz in Berlin (im Folgenden kurz: „BVGA“)

Vertragspartner des BVGA	_____
Rechnungsempfänger	_____
(nur anzugeben, falls abweichend vom Vertragspartner)	
Straße, Nr.	_____
PLZ, Ort	_____
E-Mail	_____
Telefon	_____

Preis und Laufzeit

- 1) The International Golf Stars Classification für BVGA Mitglieder**

€ 590,- p.a. zzgl. einmalige Reisekosten des Prüfers*

(Mindestlaufzeit 3 Jahre ab Unterschriftsdatum. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende entweder vom Vertragspartner oder vom BVGA schriftlich gekündigt worden ist.)

- 2) The International Golf Stars Classification für externe Golfanlagen
(für nicht BVGA-Golfanlagen)**

€ 990,- p.a. zzgl. einmalige Reisekosten des Prüfers*

(Mindestlaufzeit 3 Jahre ab Unterschriftsdatum. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende entweder vom Vertragspartner oder vom BVGA schriftlich gekündigt worden ist.)

*zzgl. derzeit gültige Mehrwertsteuer

Zahlungsweise

- Der BVGA hat die Erlaubnis, Rechnungsbeträge jeweils vom unten genannten Konto abzubuchen.**

BIC _____ Kontoinhaber _____

IBAN _____ Bank _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00000778157. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.





Weitere Vereinbarungen

1. Dieser Vertrag kommt erst zustande durch die Annahme der Anmeldung durch den BVGA.
2. Der Vertragspartner bestätigt dem BVGA, das Logo seiner Golfanlage zu Zwecken der Publizierung im Rahmen der Golfanlagenklassifizierung uneingeschränkt nutzen zu dürfen.
3. Zur Erfüllung unserer Transparenzpflicht weisen wir auf unser Datenschutzbild hin. Dies finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.golfsterne.de/datenschutz.html>
4. Der Vertragspartner trägt das wirtschaftliche Risiko, seine Golfanlage – gleich aus welchem Grund – ganz oder teilweise nicht betreiben zu können. Vertragspartner und BVGA sind sich daher darüber einig, dass insbesondere auch in Fällen, in denen die Golfanlage des Vertragspartners aufgrund staatlicher Maßnahmen oder aufgrund höherer Gewalt, wozu insbesondere auch Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) gehören, ganz oder teilweise nicht betrieben werden kann, die jährlichen Gebühren vom Vertragspartner auch für solche Zeiträume an den BVGA zu entrichten sind.
5. Nach Vertragsende ist das Sterneschild nebst Urkunde und Klassifizierungs-Fahne an den BVGA zurückzusenden und sämtliche Hinweise auf die Klassifizierung von der Golfanlage zu entfernen (z. B. auch auf der Homepage des Vertragspartners).
6. Für Druckmittel mit dem Sternelogo wird eine Verbrauchsfrist von 3 Monaten nach Vertragsende eingeräumt.
7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, BVGA sämtliche Änderungen bzw. eingetretene Mängel der Golfanlage des Vertragspartners, welche zu einer Herabsetzung der Bewertung (Mindestkriterien und Erhebungsbogen) führen bzw. führen können, unverzüglich mitzuteilen. Sollten Änderungen bzw. Mängel der Golfanlage des Vertragspartners eine Änderung der Sternekategorie erfordern, hat der Vertragspartner drei Monate Zeit, die Änderungen zurückzunehmen bzw. die Mängel zu beseitigen. Die Kosten für die erforderliche Neuklassifizierung (zzgl. der Kosten für die Anfahrt des Prüfers) trägt der Vertragspartner. Sollten nach zwei Mahnungen die Mängel nicht beseitigt werden, behält sich der BVGA seinerseits eine sofortige Kündigung der Klassifizierung vor.
8. Im Falle von Änderungen der Golfanlage des Vertragspartners, welche zu einer Heraufsetzung der Bewertung (Mindestkriterien und Erhebungsbogen) führen bzw. führen können, kann der Vertragspartner eine Höherklassifizierung der Sternekategorie beantragen. In diesem Fall trägt der Vertragspartner die Kosten für eine Neuklassifizierung (zzgl. der Kosten für die Anfahrt des Prüfers).
9. Um die Sicherung von Qualitätsstandards gewährleisten zu können, setzt der Bundesverband Golfanlagen e.V. auf Qualitätschecks. Erfahrene Experten aus der Golfbranche prüfen regelmäßig mithilfe des aktuellen Erhebungsbogens und durch regelmäßige Testbesuche die Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien der Golfanlagenklassifizierung. Somit wird sichergestellt, dass die Qualität der Golfanlage immer den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen des Golfmarktes entspricht. Bei einer von uns veranlassten Durchführung eines Qualitätschecks trägt der Vertragspartner die Reisekosten des Prüfers.

Datum/Ort

Unterschrift

-Annahme der Anmeldung durch den BVGA-

Hiermit nimmt der BVGA die vorstehende Anmeldung des Vertragspartners des BVGA an.

Datum/Ort

Unterschrift

